

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1451  
KR.Nr. K 0163/2020 (FD)

## Kleine Anfrage Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Untaugliche Corona-Massnahmen Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Vorstosstext

Nach dem Lock-Down der Corona-Krise blieben alle Schalter im gesamten Amthaus Dorneck in Dornach, also Amtschreiberei, Amtsgericht und Steuerverwaltung geschlossen. An der geschlossenen Haupttüre ein «Fackel», der die Kunden einlädt, sich schriftlich, per E-Mail oder telefonisch zu melden. Gemäss Amtschreiberei soll man sich telefonisch anmelden, um an der Eingangstüre abgeholt zu werden. Jemand wurde sogar wieder nach Hause geschickt, weil er eine gefährdete Person sei (65 Jahre). Teilweise wurde auch Home-Office geleistet. Ständig kamen auch Telefone ans Gericht oder an die Steuerverwaltung, weil auf der Amtschreiberei das Telefon nicht abgenommen wurde.

Interessant, dass schon in dieser vergangenen Zeit bei Grossverteilern, in Apotheken, Bäckereien usw. Massnahmen getroffen wurden, um für genügend Abstand, für Glasscheiben oder Desinfektionsmittel zu sorgen, um Kunden bedienen zu können.

Nach einiger Zeit wurde man etwas gescheiter. Die schwere Türe beim Haupteingang wurde wieder geöffnet. Die Leute können nun hinauf ans Gericht oder auf die Steuerverwaltung. Nur die Amtschreiberei Dorneck lässt die Leute immer noch vor der Glastüre zu ihrem Eingang stehen und bittet die Kunden, telefonisch anzurufen, damit sie bei der Glastüre abgeholt werden können. Das Gericht und die Steuerverwaltung haben seit diesem Zeitpunkt wieder normale Oeffnungszeiten und man kann klingeln oder anrufen und es besteht eine Gegensprechanlage. Interessanterweise wurden auch noch alle Toiletten im Hauptgebäude wegen Renovationen geschlossen und alle müssen durchs ganze Haus laufen, um ins andere Gebäude aufs WC zu gelangen und begegnen dann natürlich den Wartenden vor der Haupttüre und, nachdem diese Türe wieder geöffnet wurde, vor der Glastüre.

Jetzt wurde sogar noch kantonsweit eine Maskenpflicht praktisch für alle Geschäfte eingeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden diverse Kundensalter im ganzen Kanton von staatlichen Betrieben wie vorhin beschrieben geschlossen, während private Geschäfte selbstständig für die erforderlichen Schritte sorgten, um die Kunden trotz Corona bedienen zu können?
2. Warum hat man nach dem Lock-Down die Haupttüre zur Regionalverwaltung in Dornach geschlossen?
3. Warum wurde Home-Office in staatlichen Betrieben bewilligt, obwohl der nötige Abstand gewährleistet werden konnte?
4. Warum informiert man die Leute nicht grossflächig, sondern lässt sie 20 km weit entweder mit dem ÖV oder dem Privatauto auf die Amtschreiberei anreisen, um dann kleingedruckt zu lesen, dass man zuerst zu telefonieren habe? Nicht alle haben 24 h ein Handy zur Hand oder der Akku ist leer oder können lesen oder mailen. Es gab Leute, die um 16.30 h versuchten zu telefonieren, aber unverrichteter Dinge wieder abreisen mussten, weil – Peng – wegen ZU geschlossen.
5. Im Vorraum der Amtschreiberei zum Grundbuchamt und zum Betreibungsamt gibt es Anmeldeknöpfe. Weshalb wurde nach dem Wiederöffnen der Haupttüre die Glastüre zum Zugang zur Amtschreiberei gesperrt, mit der Aufforderung, sich telefonisch zu melden, dann

würde man abgeholt. Hätte nicht ein Anschlag genügt, dass man einfach warten sollte, wenn sich im Vorraum mehr als 3 oder ? Personen aufhalten?

6. Warum wurde die Maskenpflicht jetzt im ganzen Kanton eingeführt, nachdem es schweizweit im Monat August nur 128 Hospitalisationen und 20 Todesfälle gab mit einem Durchschnittsalter von 85 Jahren, ohne sich mit den Nachbarkantonen Baselland und Aargau abzusprechen?
7. Warum besteht eine Maskenpflicht für einen kleinen Bäckerladen, nicht aber für den Kundendienst einer staatlichen Stelle?
8. Muss man sich fragen, ob all dies eines Monopolbetriebs mit Betreibungsamt, Grundbuchamt und Erbschaftsamt und Notariat würdig ist?

## **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

## **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

### **3.1 Vorbemerkungen**

Mit der Erklärung der «ausserordentlichen Lage» am 16. März 2020 hat der Bundesrat diverse einschneidende Massnahmen beschlossen, wie etwa ein allgemeines Verbot von Veranstaltungen und die Schliessung aller Läden mit Ausnahme des Verkaufs von Lebensmitteln und den Gütern des täglichen Bedarfs. Im Vorfeld wurde auch der Präsenzunterricht in allen Schulen untersagt. Mit Datum vom 20. März 2020 folgte sodann auch ein Verbot von Ansammlungen von mehr als fünf Personen. Die getroffenen Massnahmen sollten dazu dienen, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, respektive zu verhindern.

Die vom Bundesrat verordneten Massnahmen tragen im Rahmen der verfolgten Krisenstrategie stets der epidemiologischen Entwicklung Rechnung, weshalb sie unter Berücksichtigung der jeweiligen Situationslage Gegenstand ständiger Ergänzungen und Anpassungen sind.

Gleiches gilt für die Massnahmen, welche auf kantonaler Ebene getroffen werden. Sie erfolgen in Anwendung von Art. 40 Abs. 3 EpG insofern nur so lange als deren Aufrechterhaltung für die Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus notwendig erscheint.

### **3.2 Zu den Fragen**

#### **3.2.1 Zu Frage 1:**

*Weshalb wurden diverse Kundenshalter im ganzen Kanton von staatlichen Betrieben wie vorhin beschrieben geschlossen, während private Geschäfte selbstständig für die erforderlichen Schritte sorgten, um die Kunden trotz Corona bedienen zu können?*

Bereits am 6. März 2020 hat der Sonderstab Corona die Empfehlung ausgesprochen, Sitzungen und Anlässe zu reduzieren und nicht zwingend notwendigen Kundenkontakt zu überprüfen.

Mit Medienmitteilung vom 17. März 2020 ist die Bevölkerung in der Folge darüber informiert worden, dass der direkte Bürgerkontakt bis auf Weiteres eingeschränkt werde. Konkret waren insbesondere Tätigkeiten und Dienstleistungen mit Publikumsverkehr von der Einschränkung betroffen. Vorsprachen bei den staatlichen Verwaltungsstellen konnten weiterhin stattfinden. Damit die Anzahl Besucher auf den Verwaltungsstellen beschränkt und auch entsprechende Vorkehrungen getroffen werden konnten, erfolgten die Vorsprachen einzig auf Einladung oder nach telefonischer Voranmeldung.

Die Empfehlungen des Sonderstabes Corona hatten namentlich zum Ziel, die Mitarbeitenden der Dienststellen zu schützen und die Weiterführung des Betriebes sicherzustellen. So wurde beispielsweise darauf geachtet, dass die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden untereinander einen genügenden Abstand aufweisen oder gar räumlich getrennt werden.

Leider waren die notwendigen Schutzmittel, wie etwa Plexiglaswände, Desinfektionsmittel und Schutzmasken, in der Anfangszeit - aus bekannten Gründen - nicht in der erforderlichen Menge vorhanden. Erst ab April konnten einzelne der Schutzmittel wieder beim kantonalen Krisenstab bezogen werden.

Nichtsdestotrotz und obschon der direkte Bürgerkontakt leider wesentliche Einschränkungen erfahren musste, konnten die Bürger mit ihren Anliegen während den offiziellen Schalteröffnungszeiten jederzeit bedient werden.

### **3.2.2 Zu Frage 2:**

*Warum hat man nach dem Lock-Down die Haupttüre zur Regionalverwaltung in Dornach geschlossen?*

Die Schutzempfehlungen des Sonderstabes Corona führten dazu, dass die Benutzung der Räume mit regelmässig hohem Publikumsverkehr im Innenbereich der Verwaltungsgebäude neu überdacht werden mussten. Persönliche Vorsprachen konnten in dieser Zeit nur auf Voranmeldung erfolgen, die Regionalverwaltung in Dornach hat sich daher entschlossen, die Eingangstüre und damit auch den Eingangsbereich für das Publikum zu schliessen. Angesichts der engen Platzverhältnisse im Eingangsbereich der Regionalverwaltung Dornach erscheint dieser Entscheid als der Situation angepasst und damit zweckmässig.

### **3.2.3 Zu Frage 3:**

*Warum wurde Home-Office in staatlichen Betrieben bewilligt, obwohl der nötige Abstand gewährleistet werden konnte?*

Die Möglichkeit von Homeoffice kennt die kantonale Verwaltung seit längerem. Mit der Krise ist diese Möglichkeit bewusst intensiver genutzt worden. Dabei ist der Kanton Solothurn den Empfehlungen des BAG gefolgt. Das Ermöglichen von Homeoffice durch die Arbeitgeber gilt als eine wichtige Massnahme, um einer Weiterverbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken, zumal mit einer breiten Gewährung von Homeoffice namentlich der Pendlerverkehr und somit die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel reduziert wird.

Auch in Zukunft erscheint es sinnvoll, die ortsunabhängige Arbeit weiterhin zu ermöglichen und zu fördern. Dazu hat sich der Regierungsrat bereits in seinen Stellungnahmen zur Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen) betreffend die Förderung von Homeoffice (RRB 2020/1143) einerseits und zur Interpellation Thomas Lüthi (glp, Hägendorf) betreffend mehr Homeoffice in der kantonalen Verwaltung (RRB 2020/838) andererseits bekannt.

Im Zuge der aktuellen Entwicklung erscheint es nach wie vor sinnvoll, bei entsprechendem Bedarf auf die Möglichkeit von Homeoffice setzen zu können. Denn bekanntlich wird zurzeit bei Kontakt mit einer infizierten Person eine behördliche oder ärztliche Quarantäne von 10 Tagen angeordnet. Die Möglichkeit von Homeoffice ermöglicht es den betroffenen Mitarbeitenden, ihre Arbeitsleistung weiterhin anzubieten. Ohne die Gewährung und technische Sicherstellung ortsunabhängiger Arbeit wäre in solchen Fällen mit erheblichen Arbeitsausfällen zu rechnen.

### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Warum informiert man die Leute nicht grossflächig, sondern lässt sie 20 km weit entweder mit dem ÖV oder dem Privatauto auf die Amtschreiberei anreisen, um dann kleingedruckt zu lesen, dass man zuerst zu telefonieren habe? Nicht alle haben 24 h ein Handy zur Hand oder der Akku ist leer oder können lesen oder mailen. Es gab Leute, die um 16.30 h versuchten zu telefonieren, aber unverrichteter Dinge wieder abreisen mussten, weil – Peng – wegen ZU geschlossen.*

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, ist mit Medienmitteilung vom 17. März 2020 die Bevölkerung über die Einschränkung des direkten Bürgerkontaktes informiert worden. In dieser Mitteilung wurde die Bevölkerung mitunter auch darum gebeten, sich auf den entsprechenden Internetseiten der Dienststellen oder telefonisch über die Öffnungszeiten und das Vorgehen zu informieren.

Zum Teil sind die Bürger auch mit Informationsblättern an den jeweiligen Standorten sowie in den E-Mail-Signaturen der Mitarbeitenden über die Ausnahmeregelungen informiert worden. Ausserdem hatte der Lock-Down landesweite Schliessungen zur Folge, über welche die Medien in dieser Zeit ständig berichteten. So etwa auch über die Einschränkungen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Verwaltungsstellen. Trotz der breiten Informationsbemühungen konnte selbstverständlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass in vereinzelt Fällen die gewünschte Dienstleistung nicht sofort vor Ort in Anspruch genommen werden konnte.

### 3.2.5 Zu Frage 5:

*Im Vorraum der Amtschreiberei zum Grundbuchamt und zum Betreibungsamt gibt es Anmeldeknöpfe. Weshalb wurde nach dem Wiederöffnen der Haupttüre die Glastüre zum Zugang zur Amtschreiberei gesperrt, mit der Aufforderung, sich telefonisch zu melden, dann würde man abgeholt. Hätte nicht ein Anschlag genügt, dass man einfach warten sollte, wenn sich im Vorraum mehr als 3 oder ? Personen aufhalten?*

Nach wie vor gilt es, in den Räumlichkeiten der Verwaltung grösseren Publikumsverkehr zu vermeiden. In Bezug auf die angesprochene Situation im Eingangsbereich der Amtschreiberei Dorneck ist man derzeit jedenfalls daran, zusammen mit den Hausverantwortlichen und dem Hochbauamt eine ideale Lösung zu suchen. Die engen Platzverhältnisse im Treppenhaus und im Vorraum zur Amtschreiberei erschweren jedoch die gewünschte Umsetzung.

### 3.2.6 Zu Frage 6:

*Warum wurde die Maskenpflicht jetzt im ganzen Kanton eingeführt, nachdem es schweizweit im Monat August nur 128 Hospitalisationen und 20 Todesfälle gab mit einem Durchschnittsalter von 85 Jahren, ohne sich mit den Nachbarkantonen Baselland und Aargau abzusprechen?*

Die Maskenpflicht wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Wissenschaftlichen Task Force des Bundes als Massnahme empfohlen. Ausserdem ist sie in der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) als weitergehende Massnahme in der Bekämpfung des Coronavirus aufgelistet.

Die Maskenpflicht kann insbesondere an Orten, an denen der erforderliche Abstand regelmässig nicht eingehalten werden kann, zu einer Stabilisierung der Neuansteckungen beitragen. Gerade in den rege genutzten Einkaufsläden und -zentren ist dies der Fall. Ebenfalls mitberücksichtigt wurde bei dieser Entscheidung, dass die Einkaufsläden und -zentren über keine Kontaktdaten der Besucher verfügen. Ein zweckmässiges Contact Tracing wäre insofern faktisch unmöglich. Mit der Massnahme soll folglich auch verhindert werden, dass es in einem Einkaufsladen oder einem

Einkaufszentrum zu einem «Superspreader-Event» kommt. Ein solches Ereignis mit zahlreichen Ansteckungen hätte für den Kanton massive epidemiologische Folgen. Der Maskenpflicht in den Einkaufsläden und -zentren kommt folglich auch eine wichtige generalpräventive Wirkung zu.

Eine kantonsübergreifende Absprache betreffend die zu treffenden Massnahmen ist für den Kanton Solothurn stets ein wichtiges Anliegen. Gleichzeitig gilt es aber, die konkrete Situation im Kanton zu analysieren und gegebenenfalls im eigenen Hoheitsgebiet die entsprechenden Massnahmen einzuführen.

### **3.2.7 Zu Frage 7:**

*Warum besteht eine Maskenpflicht für einen kleinen Bäckerladen, nicht aber für den Kundendienst einer staatlichen Stelle?*

Auch Bäckereien verfügen über keine Kontaktdaten ihrer Kundschaft. Im Rahmen eines Contact Tracings kann somit auch nicht nachvollzogen werden, welche Personen bei einem Kontakt mit einer infizierten Person gegebenenfalls informiert werden müssen. Im Unterschied dazu können bei Dienstleistungsbetrieben, wie etwa den Banken, die Begegnungen nachvollzogen werden.

Gleiches gilt auch für den Kundendienst bei den staatlichen Stellen. Es ist den kantonalen und kommunalen Behörden im Übrigen auch erlaubt, in den Verwaltungsgebäuden weitergehende Massnahmen einzuführen. Insbesondere auch dann, wenn die örtlichen Gegebenheiten solche erfordern. So gilt etwa auch im Stadthaus Olten eine Maskenpflicht.

### **3.2.8 Zu Frage 8:**

*Muss man sich fragen, ob all dies eines Monopolbetriebs mit Betreibungsamt, Grundbuchamt und Erbschaftsamt und Notariat würdig ist?*

Hauptzweck der Massnahmen ist es, die Bevölkerung und die Mitarbeitenden zu schützen. Mit den getroffenen Vorkehrungen konnte - trotz des landesweiten Lock-Downs - sichergestellt werden, dass der Betrieb der kantonalen Verwaltung und mithin auch deren Dienstleistungen für die Bevölkerung weiterhin zugänglich waren. Die erwähnten Einschränkungen im direkten Kontakt mit den Bürgern sind im Lichte der verfolgten Strategie vertretbar.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Finanzdepartement  
Departement des Innern  
Personalamt  
Amtschreiberei Dorneck  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat